



Mittwoch, 15. September 2021

Überarbeitete Dienstanweisung zum Kindergartenstart!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kindergartenbereich!

Wie Sie vermutlich den Medien bereits entnommen haben, ist es mit heute zu neuen Regelungen gekommen. Wir haben natürlich wieder die neuen Verordnungen abgewartet, ob es da auch Änderungen für den Kindergartenbereich gibt. Gestern ist die 8. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung und die Novelle der COVID-19-Schulverordnung 2021/2022 kundgemacht worden, welche mit heute, 15. September 2021, in Kraft tritt. Diese Novellen bringen nun wieder Änderungen für den elementarpädagogischen Bereich mit sich und damit einhergehend auch eine abgeänderte Dienstanweisung.

Im Gegensatz zu vorherigen Verordnungen kommt es nun zu Klarstellungen bzw. auch Erleichterungen. Wir wissen noch nicht, ob das bereits die ersten Auswirkungen unseres Briefes an den Minister sind, werden aber die weiteren Entwicklungen bezüglich neuer Verordnungen genau im Auge behalten und - wenn notwendig - weitere Schritte setzen.

Die wichtigsten Änderungen zur letzten Dienstanweisung sind:

- **Die Rechtslage für die Genesenen wurde angepasst und diese sind nun mit Geimpften gleichgestellt**
- **Geimpftes und genesenes Personal muss nicht mehr regelmäßig testen**
- **FFP2-Maskenpflicht bei Elterngesprächen im Innenraum**
- **Klarstellung bei Durchführung von Elternabenden**

Alle weiteren Änderungen entnehmen Sie bitte der Dienstanweisung.

Mit den besten Grüßen